



100.03.01
KommKo

KOMMUNIKATIONSKONZEPT

vom 11. Juli 2013



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23

www.ilef.ch
info@ilef.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Art.	Thema	Seite
1.	ZIELE, GRUNDSÄTZE UND ZUSTÄNDIGKEITEN	
Art. 1	Ziele	5
Art. 2	Grundsätze	5
Art. 3	Zuständigkeiten	5
2.	EXTERNE KOMMUNIKATION	
2.1.	MEDIEN	
Art. 4	Amtliches Publikationsorgan	6
Art. 5	Stadtseiten	6
Art. 6	Verhandlungsberichte	6
Art. 6a	Elektronische Publikation von Beschlüssen des Stadtrates	6
Art. 7	Medienmitteilungen	6
Art. 8	Medienkonferenzen	6
2.2	WEBSITE, SOCIAL MEDIA	
Art. 9	Website	6
Art. 10	Social Media	7
2.3	GROSSER GEMEINDERAT	
Art. 11	Newsletter GGR	7
Art. 12	Kontakte, Auskünfte	7
Art. 13	Sitzungen GGR	7
2.4	INFORMATIONSVANSTALTUNGEN	
Art. 14	Öffentliche Veranstaltungen	7
2.5	PERSÖNLICHE KONTAKTE	
Art. 15	Sprechstunden	7
Art. 16	Besprechungen	7
Art. 17	Jubilarenbesuche	8
Art. 18	Kontakte mit Gewerbe und Vereinen	8
Art. 19	Kontakte mit anderen Gemeindebehörden	8
Art. 20	Nachbargemeinden	8
2.6	ANLÄSSE	
Art. 21	Neuzuzügeranlass	8
Art. 22	Jungbürgerfeier	8



Art. 23	Weitere Anlässe	8
2.7	WEITERE KOMMUNIKATIONSMITTEL	
Art. 24	Drucksachen	9
Art. 25	Vereinsplakatstellen	9
Art. 26	Corporate Design	9
3.	INTERNE KOMMUNIKATION	
Art. 27	Stadtrat	9
Art. 28	Behörden und Ausschüsse	9
Art. 29	Abteilungsleitende	9
Art. 30	Abteilungsleiterkonferenz	9
Art. 31	Mitarbeitende	10
Art. 32	Inkrafttreten	10

1. ZIELE, GRUNDSÄTZE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Art. 1	<p>Mit der Kommunikationsarbeit wird bei der Bevölkerung, den Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Vertrauen gewonnen und erhalten, – die Meinungsbildung ermöglicht, – das Engagement und die konstruktive Mitarbeit begünstigt, – der Dialog gefördert, – die Identifikation und das Image gestärkt. 	Ziele
Art. 2	<p>¹ Behördenmitglieder und Mitarbeitende der Stadtverwaltung kommunizieren aktiv, aktuell, offen, transparent und wahrheitsgetreu.</p> <p>² Wir überzeugen durch persönliche Kommunikation. Dabei achten wir auf unser Verhalten und Erscheinungsbild.</p> <p>³ Unsere Sprache ist verständlich und zielgruppengerecht.</p> <p>⁴ Die Kommunikation erfolgt koordiniert und aufeinander abgestimmt. Wir kommunizieren intern vor extern.</p> <p>⁵ Das Amtsgeheimnis, die Informations- und Datenschutzgesetzgebung sowie den Persönlichkeitsschutz halten wir ein.</p> <p>⁶ Soweit sinnvoll und möglich kommunizieren wir auf elektronischem Weg.</p>	Grundsätze
Art. 3	<p>¹ Der Stadtrat – insbesondere der Stadtpräsident - repräsentiert die Stadt in der Öffentlichkeit.</p> <p>² Der Stadtschreiber ist für die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes zuständig. Bei Bedarf wird er durch den Stadtpräsidenten, die Stadträte, die Abteilungsleiter oder die Kommunikationsbeauftragte unterstützt.</p> <p>³ Für Interviews mit politischen Aussagen sind der Stadtpräsident oder der entsprechende Ressortvorsteher zuständig. Für übrige Auskünfte gegenüber den Medien ist der Stadtschreiber zuständig. Er kann Anfragen auch an die zuständigen Mitarbeitenden weiterleiten.</p> <p>⁴ Die Abteilungsleiter sind für die Kommunikation innerhalb ihren Abteilungen zuständig.</p> <p>⁵ Diese Zuständigkeiten gelten grundsätzlich auch bei grösseren Ereignissen, Krisen- oder Notfallsituationen.</p>	Zuständigkeiten



2. EXTERNE KOMMUNIKATION

2.1 MEDIEN

Art. 4	Das regio.ch als amtliches Publikationsorgan wird jeden Donnerstag in alle Haushaltungen der Stadt Illnau-Effretikon gratis verteilt. Die amtlichen Publikationen werden im regio.ch publiziert und auf der Website www.ilef.ch aufgeschaltet.	Amtliches Publikationsorgan
Art. 5	Die Stadt hat die Möglichkeit, im regio.ch kostenpflichtige Publitexte zu veröffentlichen. Die Redaktion dieser „Stadtseiten“ obliegt der Kommunikationsbeauftragten.	Stadtseiten
Art. 6	Mindestens monatlich wird den Medien ein Bericht über die Beschlüsse des Stadtrates bzw. der übrigen Behörden zugestellt.	Verhandlungsberichte
Art. 6a	Öffentlich klassierte Beschlussdokumente des Stadtrates werden gestützt auf das Reglement über die elektronische Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen auf der städtischen Webseite publiziert. ¹	Elektronische Publikation von Beschlüssen des Stadtrates
Art. 7	¹ Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen etc. werden mit separaten Medienmitteilungen veröffentlicht. ² Die Abteilungen schreiben Medienmitteilungen selbstständig. Bei Bedarf können sie die Kommunikationsbeauftragte zur Unterstützung beiziehen. Die Mitteilungen sind vor dem Versand durch den Stadtschreiber oder die Kommunikationsbeauftragte freizugeben.	Medienmitteilungen
Art. 8	Medienkonferenzen werden bei Informationen mit Erklärungsbedarf und zu erwartenden Fragen abgehalten. Sie werden von den Abteilungen in Absprache mit dem Stadtschreiber organisiert und durchgeführt.	Medienkonferenzen

2.2 WEBSITE, SOCIAL MEDIA

Art. 9	¹ Die Stadt Illnau-Effretikon führt unter www.ilef.ch eine Website. Diese enthält alle Neuigkeiten und wichtigen Informationen über die Stadt. Die Website wird regelmässig weiter entwickelt mit dem Ziel, der Bevölkerung möglichst viele Dienstleistungen auch elektronisch anzubieten. ² Monatlich schreibt ein Mitglied des Stadtrats einen persönlichen Leitartikel, welcher auf der Website der Stadt Illnau-Effretikon veröffentlicht wird.	Website
--------	--	---------

¹ ergänzt mit SR-Beschluss-Nr. 2017-184 vom 5. Oktober 2017



Art. 10	Die Stadt Illnau-Effretikon führt eine eigene Facebook- und Twitter-Seite. Bei Bedarf werden auch weitere Social Media Plattformen genutzt.	Social Media
2.3 GROSSER GEMEINDERAT		
Art. 11	Das Sekretariat des Grossen Gemeinderates informiert die Abonnenten des Newsletters über das Ratsgeschehen und weitere Neuigkeiten aus der Stadt.	Newsletter GGR
Art. 12	¹ Die Kontakte mit einzelnen Mitgliedern oder Kommissionen des Parlaments erfolgen über den Stadtpräsidenten oder die zuständigen Stadträte. ² Fachliche Auskünfte an Mitglieder des Grossen Gemeinderats können von den zuständigen Abteilungsleitenden erteilt werden.	Kontakte, Auskünfte
Art. 13	¹ An den Parlamentssitzungen nehmen nach Möglichkeit alle Mitglieder des Stadtrats sowie der Stadtschreiber teil. Der zuständige Ressortvorsteher nimmt bei Bedarf zu den Geschäften Stellung. ² Die Sitzungseinladungen und Beschlüsse des Parlaments werden im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Alle Geschäfte werden auf der Website aufgeschaltet.	Sitzungen GGR
2.4 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN		
Art. 14	Über grössere Projekte und Vorlagen von allgemeinem Interesse wird die Bevölkerung von der entsprechenden Behörde zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Dabei wird der Mitwirkung der Bevölkerung besondere Beachtung geschenkt.	Öffentliche Veranstaltungen
2.5 PERSÖNLICHE KONTAKTE		
Art. 15	Der Stadtpräsident sowie die Schulpräsidentin halten regelmässig Sprechstunden ab. Dabei können Anliegen aller Art besprochen werden. Die Daten und Zeiten werden im amtlichen Publikationsorgan bekannt gegeben.	Sprechstunden
Art. 16	Zur Beratung von Einwohnern, Entgegennahme von Anregungen und Reklamationen, zum Erteilen von Auskünften etc. können Besprechungen mit den zuständigen Ressortvorstehern oder Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vereinbart werden.	Besprechungen



Art. 17	Jeweils ein Mitglied des Stadtrats besucht die Einwohnerinnen und Einwohner zu ihrem 80. sowie ab dem 95. Geburtstag.	Jubilarenbesuche
Art. 18	<p>¹ Der Stadtrat pflegt den Kontakt mit dem ortsansässigen Gewerbe und den Vereinen. Auf Wunsch orientiert der Stadtrat an Veranstaltungen oder Versammlungen dieser Gruppierungen kurz über seine Anliegen und Absichten.</p> <p>² Jährlich werden von einer Delegation des Stadtrats fünf bis zehn Gewerbebetriebe besucht, deren aktuelle Situation besprochen und Anliegen an die Stadt aufgenommen.</p>	Kontakte mit Gewerbe und Vereinen
Art. 19	<p>¹ Einmal pro Amtsdauer findet eine Behördenkonferenz statt, zu welcher der Stadtrat alle Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde einlädt.</p> <p>² Einmal pro Amtsdauer findet ein Gedankenaustausch zwischen dem Stadtrat und der reformierten bzw. katholischen Kirchenpflege statt.</p>	Kontakte mit anderen Gemeindebehörden
Art. 20	Der Stadtrat lädt jährlich die Exekutive einer Nachbargemeinde zu einem Treffen ein. Ziel der Kontakte ist das Besprechen von gemeinsamen Themen und die Förderung des Informationsaustauschs.	Nachbargemeinden
2.6 ANLÄSSE		
Art. 21	Für die Neuzuzüger wird jährlich ein Anlass organisiert, zu dem alle in der entsprechenden Zeitperiode Zugezogenen, die Mitglieder des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats eingeladen werden. An diesem Anlass wird den Neuzuzügern die Gemeinde näher vorgestellt.	Neuzuzügeranlass
Art. 22	Für die 18-Jährigen wird eine Jungbürgerfeier organisiert. Dabei wird der Schwerpunkt darauf gelegt, dass die Jugendlichen mit den Mitgliedern des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats sowie untereinander in Kontakt treten.	Jungbürgerfeier
Art. 23	<p>¹ Der Stadtrat begrüsst die Durchführung von Anlässen wie Chilbi, 1.-August-Feier, Stadtfest, Märkte, Neujahrsanlass, kulturelle Veranstaltungen etc., welche die Kommunikation unter der Bevölkerung und mit den Behördenmitgliedern fördern. Er kann diese nach Bedarf ideell und/oder materiell unterstützen.</p> <p>² Der Stadtrat repräsentiert die Stadt nach Möglichkeit bei solchen Anlässen.</p>	Weitere Anlässe



2.7 WEITERE KOMMUNIKATIONSMITTEL

Art. 24	Die Stadt veröffentlicht Drucksachen zu verschiedensten Themen des öffentlichen Lebens. Diese sind wesentliche Kommunikationsmittel zwischen der Bevölkerung und der Stadt.	Drucksachen
Art. 25	Wichtige Hinweise für die Bevölkerung werden an den Vereinsplakatstellen ausgehängt.	Vereinsplakatstellen
Art. 26	<p>¹ Teil der externen Kommunikation ist auch das einheitliche Erscheinungsbild. Logo, Farbe, Schrift, Gestaltungs- und Stilvorgaben bilden grundsätzlich eine Einheit und dürfen nicht beliebig verändert werden.</p> <p>² Drucksachen (Broschüren, Flyer, Plakate, Bautafeln, Informationsschreiben etc.) und Beschriftungen (Gebäude, Fahrzeuge, Dienstkleider etc.) sind von der Abteilung Präsidiales in Bezug auf die Darstellung und das Corporate Design der Stadt absegnen zu lassen. Die Abteilung Präsidiales ist frühzeitig beizuziehen.</p>	Corporate Design

3. INTERNE KOMMUNIKATION

Art. 27	Die Mitglieder des Stadtrats informieren sich gegenseitig frühzeitig über die bedeutenden laufenden Geschäfte in ihrem Ressort.	Stadtrat
Art. 28	Die Behörden (mit Ausnahme der Schulpflege und der Sozialbehörde) und Ausschüsse informieren den Stadtrat über die Geschäfte ihres Aufgabenbereichs durch Zustellung der Sitzungsprotokolle.	Behörden und Ausschüsse
Art. 29	<p>¹ Der Stadtrat kann die Abteilungsleiter in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen. Je nach Geschäft kann der Stadtrat den zuständigen Abteilungsleiter oder Mitarbeiter an seine Sitzungen einladen.</p> <p>² Die Abteilungsleiter werden nach jeder Sitzung vom Stadtpräsidenten oder Stadtschreiber über die Geschäfte des Stadtrats orientiert.</p> <p>³ Jährlich findet eine Zusammenkunft des Stadtrats mit allen Abteilungsleitenden statt.</p>	Abteilungsleitende
Art. 30	Die Sitzung der Verwaltungsleitung findet in der Regel monatlich statt. Sie dient dazu, die Kommunikation unter den Abteilungen zu fördern, Informationen über laufende und künftige Geschäfte auszutauschen sowie für die Gesamtverwaltung bedeutende Anliegen zu besprechen.	Verwaltungsleitungs-Sitzung



Art. 31	<p>¹ Die Information der Mitarbeitenden erfolgt in der Regel 14-tägig mündlich über die Abteilungsleiter, monatlich schriftlich durch die ILEF Intern und bei Bedarf durch Informationsveranstaltungen.</p> <p>² Die Kommunikation unter den Mitarbeitenden wird u.a. durch Kontakte an Teamsitzungen, Möglichkeiten von gemeinsamen Pausen und gelegentlichen Personalanlässen gefördert.</p> <p>³ Der Stadtschreiber nimmt in regelmässigen Abständen und bei besonderen Themen an den Teamsitzungen der Abteilungen teil. Ziel ist es, Anliegen der Mitarbeitenden aufzunehmen, Rückmeldungen zu erhalten und über gewisse für die Abteilung bedeutende Geschäfte direkt zu informieren.</p>	Mitarbeitende
Art. 32	Dieses Konzept tritt gemäss Beschluss des Stadtrats vom 11. Juli 2013 am 1. August 2013 in Kraft.	Inkrafttreten

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber